



Hauptausgabe

20 Minuten Zürich
8004 Zürich
044/ 248 68 20
www.20min.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 182'279
Erscheinungsweise: 5x wöchentlich



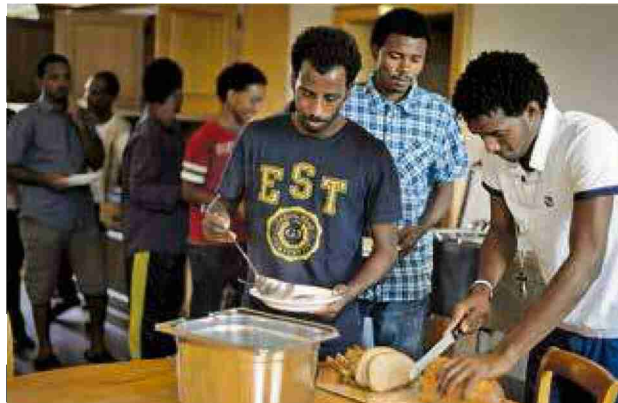
Themen-Nr.: 999.203
Abo-Nr.: 1095889
Seite: 11
Fläche: 15'847 mm²

Eritrea darf in der Schweiz Steuern eintreiben

BERN. Die Bundesanwaltschaft eröffnet kein Verfahren im Falle der Steuereintreibung durch Eritrea in der Schweiz. Politiker sind empört.

Eritrea zieht von seinen Landsleuten in der Schweiz eine Einkommenssteuer von zwei Prozent ein. Das sei legal, hielt die Bundesanwaltschaft nun fest. Strafbar wäre das Vorgehen nur, wenn die eritreischen Steuereintreiber auf Exil-Eritreer in der Schweiz Druck ausübten.

Für Daniela Schneeberger (FDP) ist der Entscheid unverständlich: «Es geht doch nicht, dass Flüchtlinge über die Sozi-



Flüchtlinge aus Eritrea werden im Asylzentrum gepflegt. AFP

alhilfe Schweizer Steuergelder beziehen, die sie wiederum als Steuern an Eritrea abliefern müssen.» Laut Adrian Amstutz (SVP) hat der Entscheid

zur Folge, dass «solche Staaten ein direktes Interesse haben, dass möglichst viele Asylbewerber in die Schweiz kommen». Da fast 90 Prozent der

eritreischen Asylanten arbeitslos und damit früher oder später Sozialhilfebezüger seien, liege es auf der Hand, dass Eritrea von Schweizer Steuergebern Abgaben einfordere.

Der eritreische Honorarkonsul Toni Locher bestreitet das: «Primär bezahlen jene, die arbeiten.» Die Zahl der Sozialhilfebezüger, die Steuern bezahlten, weil sie etwa eine Heiratsurkunde beantragten oder eine Erbschaft antreten wollten, sei vernachlässigbar. Die Sozialhilfequote der Eritreer lag 2013 zwischen 30 und 50 Prozent. Bei den anerkannten Flüchtlingen sowie bei den vorläufig Aufgenommenen beträgt die Quote rund 85 Prozent. RAHEL LANDOLT